

16. 20 Jahre Arbeitsschutzgesetz – Fluch oder Segen? (HARALD GRÖNER)

**8. VDSI-Forum NRW 2016 am 15. September 2016
in Wuppertal**

Dipl.-Ing. Harald Gröner

Safety Director der RWE Generation SE, Essen

Das Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 fällt in das Jahr des chinesischen Sternzeichens der „Feuerratte“. Feuerratten sind kreativ, spontan und offen für alles Neue. Insbesondere hilft die Energie und Hartnäckigkeit der Ratte, ihre Vorhaben schnell voranzutreiben. Die Feuerratte ist ein verständnisvoller, oft sogar weiser Berater. Dies trifft auch auf das Arbeitsschutzgesetz zu, denn gerade die ersten Paragraphen zeigen, dass verständnisvoll und richtigerweise die Verantwortung der Arbeitssicherheit an die Unternehmensleitung gebunden und die Sicherheitsfachkraft zum „weisen“ Berater delegiert wurde.

Das Arbeitsschutzgesetz hat den Arbeitsschutz nahezu revolutioniert. Bis 1996 orientierten sich Arbeitsschützer an Unfallverhütungsvorschriften und lernten aus Fehlern und Unfällen der Vergangenheit. Doch das Arbeitsschutzgesetz zwingt nun zu neuem konstruktivem, kreativem Handeln. Durch den Blickwechsel von der Umsetzung der Rechtsvorschriften auf eine Bewertung von Gefährdungen, mussten alle Beteiligten anfangen zu denken und aktiv werden. Dem bisher möglichen Wegschieben der Verantwortung hin zur Umsetzung der Regelwerke, wurde der Boden entzogen. Verantwortung müssen nun Unternehmer und Sicherheitsfachkräfte übernehmen. Jedoch eröffnete der Paradigmenwechsel kreative Möglichkeiten und Gestaltungen, die vorher undenkbar waren.

Das in 1975 in Kraft getretene Arbeitssicherheitsgesetz – damit ein Büffel – rückte die Sicherheitsfachkraft und den Arbeitsmediziner in den Fokus. Viele Unternehmer glaubten bis 1996 dieser Personenkreis sei verantwortlich für den Arbeitsschutz. Doch das Arbeitsschutzgesetz räumte diese Fehlinterpretation aus und Unternehmer mussten umdenken. Aufbau- und Ablauforganisationen mussten den Anforderungen des Gesetzes angepasst werden.

Nach 20 Jahren ist es an der Zeit sich mal zu fragen: Ist das, was die Gründerväter sich bei der Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes gedacht haben eigentlich eingetreten? Ich denke schon, jedoch nicht in vollem Umfang. Wenn man sich mit der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben beschäftigt, stellt man fest, dass hier noch viel Luft nach oben ist. Damit trifft das Horoskop der Ratte wieder voll und ganz zu, da manche Ratten nicht unbedingt das Beenden von etwas Begonnenem vorantreiben können.

Der dritte Abschnitt weist Beschäftigten Pflichten und Rechte zu. Insbesondere die gemäß § 16 „besonderen Unterstützungspflichten“ sind nicht überall bekannt und werden somit auch heute noch nicht im ausreichenden Maße gelebt. Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte, aber auch Betriebsräte sind gefordert, Beschäftigte über ihre Rechte zu informieren und sie auf ihre Eigenverantwortung zu verpflichten.

Sicherheitsfachkräfte sind in ihrer Beratungsfunktion besonders gefordert, diese Aufgabe im Sinne des Horoskops der Ratte auszuüben: Schlau, lebhaft, keine halben Sachen, mit Intelligenz, Charme und Zähigkeit ans Ziel: Null Unfälle! Das Arbeitsschutzgesetz ist nämlich ein niveauvoller Draufgänger. Jedoch kann bei mancher Ratte die Zielstrebigkeit in Verbissenheit umschlagen. Dann setzt sie sich über gute Ratschläge hinweg, überschätzt ihre Kräfte. Ist die Sicherheitsfachkraft bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes zu akribisch, verärgert sie Führungskräfte und Kollegen gleichermaßen und wird zum Schluss überarbeitet, bissig und gereizt. Dies steht nicht im Fokus des Gesetzes. Gewitzt und gesellig sollte man das Arbeitsschutzgesetz nutzen, um seine Ziele zu erreichen.

Die Feuerratte ist ein Meister im Spielen mit Worten und fühlt sich in hitzigen Diskussionen über intellektuelle Themen am wohlsten. Sie lässt sich nicht gerne mit gut gemeinten Weisheiten beraten. Ihre Devise: „Lieber Konkurrenzkampf als der leichte Weg, lieber ausharren als aufgeben“ sollte von den Anwendern des Arbeitsschutzgesetzes sehr dosiert eingesetzt werden. Es kommt darauf an, Kompromisse und gemeinsame Standpunkte im Arbeitsschutz zu finden und diese anzuwenden. Das Gesetz, das ein Segen ist(!), eröffnet dazu den Weg.



Abb. 16.1 Dipl.-Ing. Harald Gröner (RWE Generation SE, Essen) bei seinem Statement zu „20 Jahre Arbeitsschutzgesetz“ beim 8. VDSI-Forum NRW 2016.